

Irdning-Donnersbachtal, am 16.04.2019

Jagdпachtentgelt 2019
Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 15.04.2019

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2019 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach – umfassend die Katastralgemeinden Donnersbach und Erlsberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 2.093,6929 ha
Jagdпachtentgelt gesamt: € 10.468,46
Jagdпachtentgelt per Hektar: € 5,00

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 15.04.2019 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke beschlossen. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 03. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019 (6 Wochen)

behooben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Automatische Auszahlung des Jagdпachtentgeltes ab 1 ha (€ 5,00).

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig

Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	16.04.2019
Abgenommen am:	16.07.2019